

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 5. Mai 2022

**Dossier Nr 8758, «Schweiz aktuell» vom 19. April 2022, «Klimaaktivisten blockieren Autobahn bei Bern»**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 20. April 2022, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«Mangelnde Sachgerechtigkeit:*

*"solche Aktionen sind gefährlich" "provozieren Auffahrkollisionen" "es braucht viel härtere Strafen" "das kostet viel Geld" "ob die Aktivisten das Ziel, dass Häuser besser wärmegeklämmt werden, mit solchen Aktionen erreichen, werden wir sehen"*

*Insgesamt sind sowohl die Kommentare der Moderatorin (Frau Galmarini) als auch der Off-Kommentar als auch die Meinung des Rechtsprofessors (Herr Giger) als auch des Historikers tendenziös. Es handelt sich um vorgefasste Meinungen. Die Beschimpfung des Autofahrers, dessen Gesicht zwar verpixelt ist, wird wörtlich wiedergegeben.»*

**Die Ombudsstelle** hat sich den Beitrag in «Schweiz aktuell» genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst. Sie hält abschliessend fest:

Am Morgen des 19. April 2022 blockierten Klimaaktivistinnen und -aktivisten fast eine Stunde lang die Autobahnausfahrt Bern-Wankdorf und brachten damit den Verkehr zum Erliegen. Ihr Protest: sie wollen, dass die Häuser in der Schweiz energetisch saniert werden müssen. Die Kantonspolizei Bern rückte mit einem Grossaufgebot aus und nahm die involvierten Aktivistinnen und Aktivisten fest. Ihnen droht ein juristisches Nachspiel, wie frühere Aktionen zeigen.

Der Beanstander kritisiert bei verschiedenen Aussagen mangelnde Sachgerechtigkeit: bei den Aussagen handle es sich um vorgefasste Meinungen und diese seien tendenziös.

Derartige Aktionen seien gefährlich, sagte die Polizeisprecherin: «[...] *Einerseits für die beteiligten Personen selbst, die sich dort bei der Autobahnausfahrt befanden, andererseits gab es auch Rückstau der zu Auffahrkollisionen führen kann. Zudem war die Fahrbahn für allfällige Rettungseinsätze blockiert.*»

Diese Aussagen der aus Erfahrung argumentierenden Polizei sind mitbestimmend für die Grösse des Aufgebotes sowie für die Art und Weise des Einsatzes. Die Wiedergabe durch «Schweiz aktuell» ist sachgerecht.

Der emeritierte Rechtsprofessor Hans Giger hat soeben ein sehr umfangreiches Handbuch zum Strassenverkehrsrecht publiziert. Er gilt als Experte im Strassenverkehrsrecht. Dass theoretisch eine hohe Strafe möglich und angebracht wäre, weil die Aktivistinnen und Aktivisten Auffahrkollisionen in Kauf nehmen und damit Leben gefährden, ist klar als die Meinung des Rechtsprofessors Hans Giger wiedergegeben.

Der Historiker Milo Probst forscht an der Uni Basel zum Klima-Aktivismus. Er geht davon aus, dass die Aktivistinnen und Aktivisten das Gefühl haben, mit legalen Demos zu wenig bewirken zu können. Deshalb würden einige von ihnen die Entscheidung treffen, mit symbolisch stärkeren Aktionen störender zu intervenieren, um die Medienaufmerksamkeit wieder auf sich zu lenken. «Schweiz aktuell» nimmt mit dieser Einschätzung – man kann sie teilen oder nicht - eine Einordnung vor, die der Meinungsbildung dient.

Mit dem Schlusssatz «*Ob sie das mit dieser Aktion erreichen, ist mehr als fraglich*» wird u.a. die Frage nach der Wirksamkeit von solchen Aktionen aufgeworfen.

Inwiefern der Beanstander die wortwörtliche Wiedergabe der Beschimpfung des Autofahrers als mangelnde Sachgerechtigkeit betrachtet, erschliesst sich uns nicht.

Einen Verstoß gegen Art. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D